



Scheidungsantragsbogen

Bitte füllen Sie diesen Bogen, soweit es Ihnen möglich ist, aus. Hierdurch kann eine zügige Bearbeitung der Angelegenheit gewährleistet werden. Ihre Angaben sind durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht geschützt.

1. Antragsteller des Scheidungsantrags

Welcher Ehegatte stellt den Scheidungsantrag?

Ehefrau _____ Ehemann _____

2. Angaben zu Ihrer Person:

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (geschäftlich): _____

Mobiltelefon: _____

Fax: _____

Email (für unverschlüsselte Übermittlung):

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.

3. Angaben zum Ehegatten (Ehemann/Ehefrau)

Nachname, Vorname: _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Staatsangehörigkeit: _____

4. Angaben zur Trennung (auch Trennung innerhalb gemeinsamer Wohnung)

Getrennt seit: _____

Letzte gemeinsame Adresse: _____

Wohnt noch jemand von Ihnen in der ehelichen Wohnung?

Stimmt der andere Ehegatte der Scheidung zu? _____

5. Angaben zur Ehe

Heiratsdatum : _____

Standesamt: _____

Heiratsregister-Nr. : _____

6. Angaben zum Einkommen (maßgeblich für die Festlegung des Streitwertes durch das Gericht)

ca. monatliches Nettoeinkommen der Ehefrau: _____

ca. monatliches Nettoeinkommen des Ehemannes: _____

(Bei Selbständigen ist der Gewinn abzgl. der Krankenversicherungs-,

Rentenversicherungsbeiträge sowie der Einkommensteuer anzugeben)

Werden monatliche Kredite getilgt (außer Immobilienkredite)? (reduzieren ggf. den Streitwert)

Ehemann: _____

Ehefrau: _____

Wurde ein Ehevertrag geschlossen? _____

Wurde der Versorgungsausgleich notariell ausgeschlossen? _____

Soll die Durchführung des Versorgungsausgleichs beantragt werden (nur bei einer

Ehedauer von weniger als 3 Jahren gesondert zu beantragen)

Existiert eine notarielle Scheidungsfolgevereinbarung? _____

Wurden bereits Absprachen zum Ehegattenunterhalt getroffen?

Wurden bereits Absprachen über die Verteilung des Hausrats getroffen?

7. Angaben zu Kindern (bitte nur für gemeinsame Kinder ausfüllen)

1. Kind Name und Geburtsdatum: _____

2. Kind Name und Geburtsdatum: _____

3. Kind Name und Geburtsdatum: _____

Weitere Kinder Name und Geburtsdaten: _____

Bei wem leben die Kinder? _____

Soll es beim gemeinsamen Sorgerecht (Regelfall) bleiben? _____

Soll das alleinige Sorgerecht beantragt werden? _____

Begründung des alleinigen Sorgerechts: _____

Gibt es bereits eine Einigung zum Besuchsrecht des anderen Elternteils?

Existiert bereits eine Regelung zum Kindesunterhalt (z.B. nach der Düsseldorfer Tabelle)?

Rechtliche Hinweise und Erklärungen:

- Soweit Sie eine E-Mail Adresse angegeben haben, kann die Kommunikation mit der Kanzlei über dieses Medium erfolgen. Wir weisen Sie darauf hin dass bei Kontakt per E-Mail aus technischen Gründen grundsätzlich keine absolute Sicherheit für den tatsächlichen Zugang und die Vertraulichkeit gewährleistet werden kann. Der Mandant willigt trotzdem in die Verwendung von E-Mail als Kommunikationsweg ein, soweit er eine E-Mail Adresse angibt.
- Zur Beantragung der Scheidung benötigen wir von Ihnen noch die Heiratsurkunde, ggf. Ehevertrag, ggf. sonstige notariellen Urkunden, ggf. Geburtsurkunden der Kinder. Diese Dokumente können Sie uns postalisch oder persönlich übergeben.
- Nach der Übermittlung dieses Antrags werden wir mit Ihnen kostenlos und unverbindlich Kontakt aufnehmen und die Einreichung Ihres Scheidungsantrags sowie die voraussichtlichen Scheidungskosten mit Ihnen besprechen. Erst dann entscheiden Sie, ob Sie uns mit der Durchführung Ihrer Scheidung beauftragen möchten. Sie bekommen dann eine entsprechende Vollmacht sowie ggf. einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe übermittelt.
- Wenn Sie zuvor Fragen z.B. zu dem Ausfüllen dieses Bogens oder zu weiteren Umständen Ihrer Scheidungssache haben, können Sie uns per Mail unter info@feldmann-harder oder telefonisch unter: 0231/5325288 erreichen. Sie können natürlich auch einen Termin zu einem persönlichen Gespräch in unseren Kanzleiräumen vereinbaren.